

# BuS-Dienst bringt Vorteile

## Bewährtes Präventionsmodell der Bayerischen Landeszahnärztekammer

*Zahnärztliche Praxen sind gemäß Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) in Verbindung mit Unfallverhütungsvorschriften zu einer betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung (BuS-Dienst) verpflichtet. Diese gilt für alle Zahnarztpraxen, sobald mindestens ein Arbeitnehmer beschäftigt wird.*

Für den Arbeitgeber besteht die grundlegende Pflicht, die gesetzlichen sowie die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften einzuhalten und umzusetzen. Unabhängig von der Tatsache, dass die Verantwortung immer beim Praxisinhaber liegt, steht es bayerischen Praxisinhabern zur Erfüllung der Verpflichtungen frei, eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und einen Betriebsarzt zu beauftragen (Regelbetreuung) oder aber am Präventionskonzept der BLZK (alternative Betreuungsform) teilzunehmen. Im Rahmen der sogenannten Regelbetreuung begehenden Betriebsärzte und Sicherheitsingenieure in regelmäßigen Abständen die Zahnarztpraxis kostenpflichtig und ermitteln, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Die Möglichkeit zu mehr Effektivität, Eigenverantwortung und zeitlicher Flexibilität bietet auf jeden Fall das kammereigene Modell.

### **Präventionskonzept der BLZK (BuS-Dienst)**

Grundgedanke des Präventionskonzepts der BLZK ist es, die Zahnärztinnen und Zahnärzte zu infor-

mieren und so zu schulen, dass sie ohne Praxisbegehung durch einen Fremdanbieter, eigenverantwortlich und selbstbestimmt Arbeitsschutzmaßnahmen in ihrer Praxis umsetzen können. Bei diesem Modell wird der Inhaber durch entsprechende Schulung zum Sicherheitsverantwortlichen der eigenen Praxis. Mithilfe dieser Schulung wird der Zahnarzt in die Lage versetzt, die Gefährdungen, die in seiner Praxis auftreten, zu erfassen und zu beurteilen, um daraus die notwendigen organisatorischen Konsequenzen zu ziehen. Durch einfache Maßnahmen wird es damit möglich, zum einen die gesetzlich geforderten, zum anderen aber auch die wirtschaftlich sinnvollen Maßnahmen im Arbeitsschutz umzusetzen.

### **DGUV Vorschrift 2 in Kraft**

Am 1. Januar 2011 ist die Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2) in Kraft getreten und löst die BGV A2 ab, welche bisher das Betreuungssystem, die Einsatzzeiten und Aufgaben für Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte festgelegt hat.

Die Aufgaben aus dem Arbeitssicherheitsgesetz werden damit bundeseinheitlich in allen Betrieben konkretisiert und insbesondere wird die alternative Betreuungsform gestärkt und bestätigt –

### Vorteile einer Teilnahme am BuS-Dienst der Bayerischen Landeszahnärztekammer

- Die Umsetzung des Arbeitsschutzes durch das Praxisteam erfolgt in Eigenregie, ohne Störung des Praxisablaufes.
- Das Referat Praxisführung der BLZK verfügt über umfassende Erfahrung und berät seit nunmehr über zehn Jahren alle bayerischen Zahnarztpraxen bei Fragen zur betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung.
- Wesentlich ergänzt wird die Beratung durch die umfassenden Informationen und die zum Download vorbereiteten Dokumente im QM Online der BLZK. Dieser Service wird in der Regel nicht von kommerziellen Anbietern alternativer bedarfsorientierter Betreuungsformen angeboten. Die Unterlagen ermöglichen Praxisinhabern und deren Mitarbeitern die problemlose Umsetzung der für den Arbeitsschutz erforderlichen Maßnahmen in der Praxis.
- Die jährliche Meldung an die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW), welche Praxen in Bayern an der alternativen bedarfsorientierten Betreuung teilnehmen, erfolgt über die BLZK. Die teilnehmenden Praxen haben mit ihrer Meldung bei der BLZK auch ihre eigene Meldepflicht gegenüber der BGW erfüllt.
- Die BGW wird darüber hinaus in den durch die BLZK betreuten Praxen keine Routinebesichtigungen mehr durch Aufsichtspersonen durchführen.

siehe auch die Nachricht der BLZK vom 13. Januar 2011 unter [www.blzk.de/nachrichten](http://www.blzk.de/nachrichten).

### **Kooperationsvereinbarung mit der BGW**

Im Juni 2010 hat die Bayerische Landeszahnärztekammer ihren Kooperationsvertrag mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) erneuert. Darin sind die Rahmenbedingungen für die sogenannte „Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung in Betrieben mit weniger als 51 Beschäftigten“ geregelt.

Der Vertrag sieht unter anderem vor, dass für die teilnehmenden Praxen des Präventionskonzepts der BLZK eine Pflicht zur Fortbildung in einem Fünf-Jahres-Turnus besteht. Der Stichtag zum Beginn dieser fünfjährigen Fortbildungsfrist war der 1. Juli 2010 für alle Praxen, die ab diesem Zeitpunkt am Präventionskonzept der BLZK teilnehmen. Diese Praxen müssen also erst bis spätestens 31. Juni 2015 wieder eine Fortbildungsmaßnahme nachweisen.

### **Informationen und Änderungen**

Es sind mehrere Möglichkeiten angedacht, sich fortzubilden (z.B. im Rahmen anderer Fortbildungsmaßnahmen oder durch Teilnahme an einer Online-Fortbildung). Das Referat Praxisführung der BLZK gibt die verschiedenen Wege rechtzeitig bekannt.

Änderungen beziehungsweise die Beendigung der alternativen Betreuungsform sind umgehend der Bayerischen Landeszahnärztekammer zu melden. Die Kontaktdaten des Referats Praxisführung sind im Anschluss an diesen Beitrag abgedruckt.

Matthias Hajek  
Leiter der Stelle für Arbeitssicherheit der BLZK

Dr. Michael Rottner  
Mitglied des Vorstands  
Referent Praxisführung der BLZK

#### **Referat Praxisführung der BLZK:**

Telefon: 089 72480-194  
Fax: 089 72480-169  
E-Mail: [praxisfuehrung@blzk.de](mailto:praxisfuehrung@blzk.de)  
Internet: [www.blzk.de/referate](http://www.blzk.de/referate)

Weitere Informationen zu den Kursen „Präventionskonzept Arbeitsschutz“ 2012 der eazf GmbH unter [www.eazf.de](http://www.eazf.de) > kursaktuell



## **Benefiz-Golfturnier**

*Mittwoch, 25. Juli 2012*

Zahnärzte golfen zugunsten der Rudolf Pichlmayr-Stiftung e.V. (Die Stiftung unterstützt Kinder und Jugendliche sowie deren Familien vor und nach Organtransplantation.)

**ACHTUNG: TURNIER  
WIEDER IN ERDING!**

**Golfclub Erding-Grünbach**  
([www.golf-erding.de](http://www.golf-erding.de))

- Teilnehmerkreis:** Zahnärztinnen und Zahnärzte, Angehörige anderer Freier Berufe und Gäste
- Vorgabe:** Vorgabewirksames 18-Loch-Turnier Einzelzählspiel nach Stableford  
Zugelassen sind alle HCP-Klassen  
Höchstvorgabe HCP 54
- Abendprogramm:** Siegerehrung, anschließend gemeinsames Abendessen mit attraktivem Rahmenprogramm
- Anmeldung:** Bis 18. Juli 2012 per Fax: 089 72480-220 oder online: [www.blzk.de/golf](http://www.blzk.de/golf)
- Teilnahmegebühr:** 125 Euro pro Person (inklusive Greenfee, Rundenverpflegung, Abendessen und Spende)  
90 Euro für Mitglieder des GC Erding-Grünbach  
65 Euro für Teilnahme nur am Abendprogramm
- Bankverbindung:** Deutsche Apotheker- und Ärztekbank  
BLZ: 300 606 01, Kto.-Nr.: 000 112 5842,  
Stichwort: **Benefiz-Golfturnier 2012 der BLZK**
- Für Fragen:** Telefon 089 72480-200

Anmeldung per Post/Fax an:

Bayerische Landeszahnärztekammer  
Soziales Engagement  
Ulrike Nover  
Fallstr. 34  
81369 München  
Fax: 089 72480-220

Ich melde mich für das Benefiz-Golfturnier der BLZK am 25. Juli 2012 im Golfclub Erding-Grünbach an.

Name/Vorname

(Praxis-)Adresse

Telefon

Fax/E-Mail

Heimat-Golfclub

Spielvorgabe

Bemerkungen